

DE

010313/EU XXIV.GP
Eingelangt am 03/04/09

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 1.4.2009
SEK(2009) 388

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

zum

WEISSBUCH

Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

{KOM(2009) 147 endgültig}
{SEK(2009) 386}
{SEK(2009) 387}

ZUSAMMENFASSUNG

1. EINLEITUNG

Dieser Bericht ist die Zusammenfassung des Berichts über die Folgenabschätzung¹ zum Weißbuch der Kommission über die Anpassung an den Klimawandel², dessen Ziel darin besteht, die auf europäischer Ebene laufende Debatte über die Auswirkungen des Klimawandels weiterzuführen und sicherzustellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in jeder Hinsicht in der Lage sind, diesen Auswirkungen sowohl bei der Politikgestaltung als auch bei der praktischen Umsetzung von Lösungen gerecht zu werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass die meisten Anpassungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene getroffen werden müssen.

Im Jahr 2007 hat die Kommission ein Grünbuch zum Thema „Anpassung an den Klimawandel in Europa“³ angenommen, dem eine breitgefächerte öffentliche und interinstitutionelle Konsultation⁴ folgte. Die Folgenabschätzung stützt sich auf den Vierten IPCC-Bericht⁵, den EUA/GFS/WHO-Bericht über die Auswirkungen des Klimawandels in Europa⁶ sowie eine lange Liste von Berichten und Forschungsprojekten zum Thema Klimaauswirkungen und Anpassung. Sie wird durch sektorale Arbeitsdokumente über Gewässer, Küsten und Meeresfragen⁷, Landwirtschaft⁸ und Gesundheit⁹ ergänzt.

2. ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL: EIN NEUER ASPEKT DER ÖFFENTLICHEN ORDNUNG

2.1. Schlüsselkonzepte

Die **Vulnerabilität** (IPCC, 2007) ist das Ausmaß, in dem ein System für negative Folgen des Klimawandels, einschließlich Klimavariabilität und Klimaextreme, anfällig ist und diese nicht bewältigen kann. Sie richtet sich nach Art, Größenordnung und Tempo des Klimawandels und der Klimavariation, der ein System ausgesetzt ist, sowie der Empfindlichkeit dieses Systems und seiner Anpassungsfähigkeit (Abbildung 1). Im Gegensatz dazu bezeichnet der Begriff **Resilienz** (IPCC, 2007) die Fähigkeit desselben Systems, Störungen zu widerstehen, ohne dass die Basisstruktur des Systems zusammenbricht und seine Funktionsweise beeinträchtigt wird.

¹ SEK(2009) 387. Der Bericht über die Folgenabschätzung enthält genauere Einzelheiten über Sektoren und geografische Gebiete.

² KOM(2009) 147.

³ KOM(2007) 354, http://ec.europa.eu/environment/climat/adaptation/index_en.htm.
⁴ http://ec.europa.eu/environment/climat/adaptation/index_en.htm.

⁵ Alcamo et al., Climate Change 2007: Impacts, Adaptation and Vulnerability. Beitrag der Arbeitsgruppe II zum Vierten Evaluierungsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen, abrufbar unter: <http://www.ipcc.ch/ipccreports/assessments-reports.htm>.

⁶ *Impacts of Europe's changing climate - 2008 indicator-based assessment*, EUA-Bericht 4/2008, http://reports.eea.europa.eu/eea_report_2008_4/en/.

⁷ SEK(2009) 386.

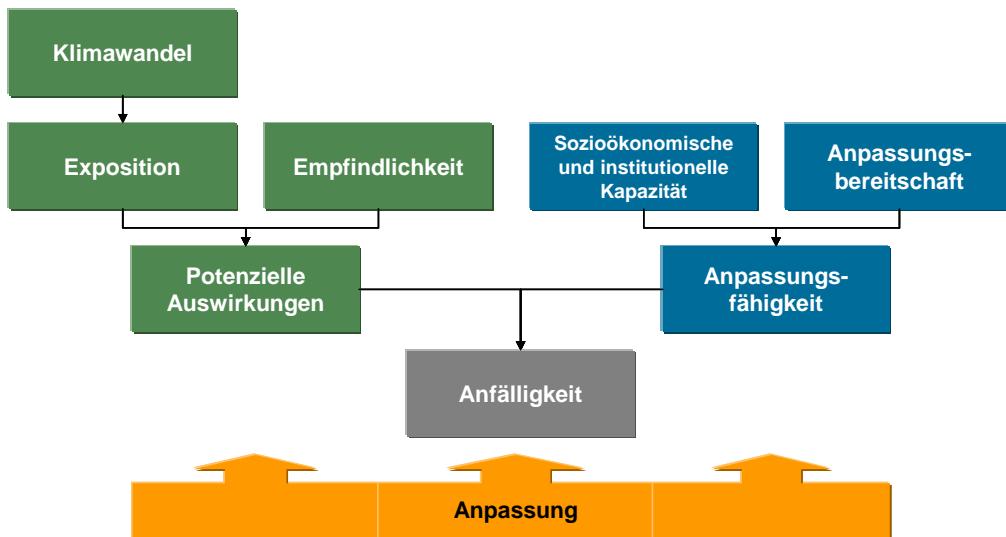
⁸ SEK(2009) 417.

⁹ SEK(2009) 416.

Dies bedeutet, dass sich proaktive politische Anpassungsmaßnahmen nicht auf eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels und Empfindlichkeitsunterschiede zwischen verschiedenen Sektoren, Regionen oder Gesellschaftsgruppen beschränken sollten. Bestimmten Sektoren, Regionen und Gesellschaftsgruppen könnte der Klimawandel Gelegenheit für Prozess- und Technologieinnovationen und innovatorische Regierungsführung bieten.

Biodiversität, Ökosysteme, Bevölkerungen und Wirtschaftsakteure sind in der Lage, soweit andere Bedingungen stimmen, sich autonom, d. h. ohne Intervention einer zentralen Behörde, anzupassen. Dadurch wird die Endwirkung des Klimawandels zwar gemäßigt und können zudem durch den Klimawandel gebotene Chancen genutzt werden, doch wird zugleich anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen Vorschub geleistet, so dass sich die Klimaauswirkungen auf eine andere Ebene verlagern.

Abbildung 1 – Konzeptdiagramm: Klimaanfälligkeit und Anpassung. Quelle: EUA (2008).



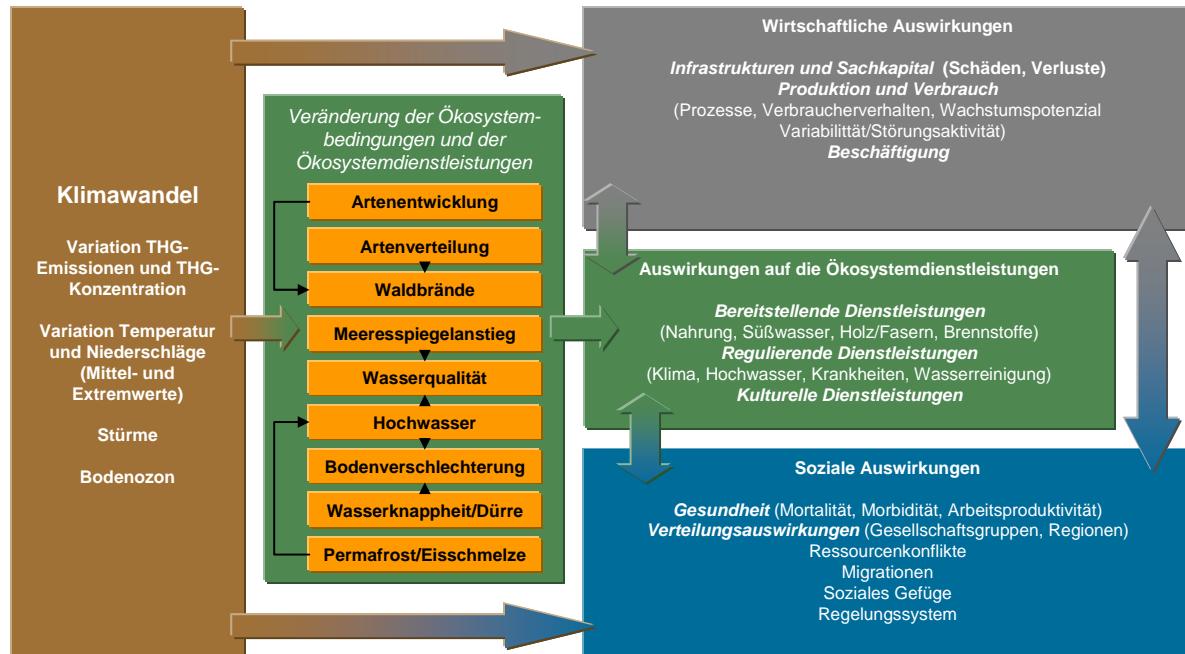
Anpassungsmaßnahmen müssen daher geplant werden, um einen **multisektoralen Ansatz** mit oft **mittel- und langfristiger Ausrichtung** zu gewährleisten, mit dem sich die Widerstandskraft des Natur- und Wirtschaftssystems verbessern und/oder ein spezifisches Anpassungsziel leichter erreichen lässt. Staatliche Maßnahmen werden auch, was Informationen über die Klimaanfälligkeit und die Kosten/Nutzen von Anpassungsoptionen anbelangt, auf die Produktion öffentlicher Güter und die Schaffung ausgewogener Ausgangsbedingungen ausgerichtet sein.

Die Hauptunsicherheiten beim künftigen Referenzszenario für die Anpassung betreffen in erster Linie die Sicherstellung eines flexiblen oder adaptiven Managements, bei dem die Robustheit alternativer Strategien an einer breiten Palette von Szenarien gemessen wird¹⁰. Die Folgenabschätzung beruht auf einem ganzheitlichen Bewertungsrahmen, der über die unmittelbaren Auswirkungen und wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels hinausgeht und auch der Rolle der Ökosystemdienstleistungen und der sozialen Dimension des Klimawandels Rechnung trägt (Abbildung 2). Sie bildet die Grundlage für die weitere Einbeziehung existierender Informationen über die potenziellen Auswirkungen, zu denen es alternativen

¹⁰ Hulme, M. (2008), „Is Climate Prediction a Limit to Adaptation?“, Vortrag bei der Europäischen Kommission, 22. Mai 2008 - School of Environmental Sciences, University of East Anglia.

Klimawandelprognosen zufolge kommen kann - mit autonomer Anpassung oder nicht. Das vorhandene Wissen ist bisher noch extrem fragmentiert, und im Rahmen des Sechsten bzw. des Siebten Rahmenprogramms laufen Forschungsprojekte mit dem Ziel, eine Reihe kohärenter Szenarien für die weitere integrierte Bewertung von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen herauszuarbeiten.

Abbildung 2: Kette potenzieller Klimaauswirkungen. Quelle: GD Umwelt, gestützt auf (EUV, 2008) und (IPCC, 2007). Potenzielle Auswirkungen sind Auswirkungen, zu denen es infolge prognostizierter Klimaänderungen und ungeachtet etwaiger Anpassungsmaßnahmen kommen kann.



2.2. Ermittlung der anfälligsten Sektoren und Regionen der EU

Zu den anfälligsten Gebieten Europas (EUA 2008) zählen Südeuropa, der Mittelmeerraum, Gebiete in äußerster Randlage und die arktische Region. Darüber hinaus sind Berggebiete und insbesondere die Alpen sowie Inseln, Küsten- und Stadtgebiete und dicht besiedelte Überschwemmungsgebiete mit besonderen Problemen konfrontiert. Für Nord- und Westeuropa wird bei moderater Klimaänderung ein komplexeres Gleichgewicht zwischen negativen und positiven Auswirkungen prognostiziert.

In Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur, Energie und Tourismus, die auf Ökosystemdienstleistungen, Wasserressourcen und günstige Klimabedingungen angewiesen sind, sind die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels größer.

Die anfälligsten Gruppen (ältere Menschen, Kinder, Behinderte, chronisch Kranke usw.) dürften größere Anpassungsschwierigkeiten haben. Dies schafft ein potenzielles Gleichbehandlungs- und Verteilungsproblem. Es stellt sich die Frage, ob geplante Anpassungsmaßnahmen auch speziell auf diese Gruppen ausgerichtet werden sollten oder ob eine Verteilungsanalyse vorgenommen werden sollte, damit die Ausgewogenheit der Anpassungsstrategie gewährleistet ist. Obgleich bei den Anfälligsten häufig ein Mangel an Ressourcen als Hindernis für eine wirksame Anpassung angeführt wird, wird die potenzielle

Wirksamkeit von Anpassungsmaßnahmen auch durch andere Finanzierungsmechanismen und Marktstörungen beeinträchtigt.

Die Europäische Kommission ist bereits dabei, die Durchführbarkeit zu prüfen und Optionen für die Entwicklung eines Anfälligkeitssindikators (bzw. eines Pakets solcher Indikatoren) für die sektorale und regionale Ebene herauszuarbeiten, die für die Bewertung weiterer Pakete von Anpassungsmaßnahmen für die EU herangezogen werden könnten. Indikatoren müssten auf wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Ebene kombiniert werden, um unterschiedliche Klimaszenarien und das jeweilige Risikoniveau aufzuzeigen, auf dem sich die unterschiedlichen Sektoren und Regionen bewegen.

2.3. Erfordernis einer besseren Koordinierung von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen

Einige Mitgliedstaaten zeigen auf dem Gebiet der Anpassung eine durchaus fortschrittliche Anschauung und haben bereits politische Maßnahmen eingeführt, während andere noch dabei sind, die Probleme als solche zu identifizieren oder über die Richtung nachzudenken, in die Anpassungsmaßnahmen gehen sollten. In vorliegenden nationalen Anpassungsplänen wird anerkannt, dass eine Koordination zwischen den Mitgliedstaaten notwendig und dass es von Vorteil ist, die Anpassung auf integrierte, koordinierte Weise auf EU-Ebene anzugehen. Maßnahmen auf EU-Ebene sind insbesondere aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Der Klimawandel wird **grenzüberschreitende Auswirkungen** zeitigen und Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen, die auf der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten und der Koordination (z. B. von Hochwasserschutzmaßnahmen flussaufwärts) mit Drittländern beruhen.
- Die Anpassungsstrategie muss einen **Solidaritätsgedanken** beinhalten, denn die Klimaauswirkungen werden je nach geografischem Gebiet unterschiedlich und sehr variabel sein, was bedeutet, dass die Folgen des Klimawandels in den verschiedenen Gebieten der EU unterschiedlich stark zu spüren sein könnten.
- Zur Vermeidung einer **Fehlanpassung** (d. h. Anpassungsmaßnahmen, die die Auswirkungen des Klimawandels in andere Gebiete, Länder, Sektoren oder Gesellschaftsgruppen verlagern oder diese Auswirkungen dort verschlimmern) sind grenzüberschreitende Maßnahmen oder Maßnahmen auf EU-Ebene oft geeigneter.
- Der Klimawandel wird die Sektoren hart treffen, die über den **Binnenmarkt und gemeinsame Politiken** auf EU-Ebene gut integriert sind. Die Anpassungsfrage kann in **Finanzierungsprogrammen der EU** berücksichtigt werden, um die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Ressourcen zu ergänzen.
- Was außenpolitische Maßnahmen anbelangt, so kann die schrittweise Verlagerung der Verhandlungskompetenz von den Mitgliedstaaten weg auf die europäische Ebene der EU bei der Anpassung in bestimmten Sektoren eine **Führungsrolle** verschaffen.

3. ZIELE DES WEISSBUCHS

Ziel der Mitteilung über die Anpassung ist es, politische Instrumente auf EU-Ebene herauszuarbeiten und einen kurz- und mittelfristigen Arbeitsplan aufzustellen, indem

- die Wissensbasis über die Anfälligkeit für den Klimawandel (Auswirkungen und Anpassungsfähigkeit) und über die Kosten und Nutzen der Anpassungsoptionen verbessert wird;
- durch Einbeziehung der Anpassungsfrage in EU-Politiken sichergestellt wird, dass frühzeitig *No-regrets*- und *Win-win*-Maßnahmen, die in jedem Fall sinnvoll sind und bei denen jeder gewinnt, durchgeführt werden und eine Fehlanpassung vermieden wird;
- ein Verfahren zur besseren Koordinierung der Anpassungspolitiken und zur Prüfung der nächsten Schritte festgelegt wird, zu denen auch das Lancieren einer Debatte über die künftige Finanzierung gehört.

4. SELEKTION MÖGLICHER OPTIONEN

Zur Verwirklichung der vorgenannten Ziele muss zwischen zwei Optionsebenen unterschieden werden:

- einem allgemeinen Ansatz für die Umsetzung einer Anpassungspolitik auf allen Ebenen;
- einem Aktionsrahmen auf EU-Ebene.

4.1. Optionen für den Anpassungsansatz

Es wird eine Fülle staatlicher Anpassungsstrategien, -pläne und -projekte geben, die alle eine Prüfung der Anfälligkeit und eine Kosten-/Nutzenanalyse voraussetzen. Die Anpassungsoptionen lassen sich jedoch in drei große Kategorien einteilen, die sich auf den allgemeinen Ansatz stützen:

- „**graue**“ **infrastrukturelle Ansätze**, d. h. physische Eingriffe oder Baumaßnahmen, die Ingenieurarbeiten erfordern, um **Gebäude und Infrastrukturen**, die für das wirtschaftliche und soziale Wohlbefinden der Gesellschaft unerlässlich sind, gegenüber Extremereignissen widerstandsfähiger zu machen;
- „**grüne**“ **strukturelle Ansätze**, die dazu beitragen, die **Widerstandskraft der Ökosysteme** zu verbessern, und darauf abzielen, den Verlust der biologischen Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosysteme aufzuhalten und Wasserzyklen wiederherzustellen, wobei gleichzeitig auf die Funktionen und Dienstleistungen der Ökosysteme zurückgegriffen wird, um zu einer Anpassungslösung zu gelangen, die kosteneffizienter und mitunter realisierbarer ist als das alleinige Vertrauen auf graue Infrastruktur;
- „**flexible**“ **nichtstrukturelle Ansätze** dienen der Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen und Verfahren, von Flächennutzungskontrollen, der Informationsverbreitung und von wirtschaftlichen Anreizen zur Verringerung bzw. Vermeidung der Katastrophenanfälligkeit. Sie setzen ein umsichtigeres Management der zugrunde liegenden **Humansysteme** voraus.

4.1.1. Prüfung von Optionen

Die zwischen den Mitgliedstaaten der EU-27 und den verschiedenen Sektoren bestehenden Anfälligkeitsunterschiede und die diversen Anpassungsmöglichkeiten können in dieser Folgenabschätzung nicht behandelt werden. Auch gibt dieser Bericht keinem bestimmten

Ansatz den Vorzug, da in jedem Fall alle drei Ansätze Teil eines Maßnahmenportfolios sein müssen.

Die Analyse der **Kosten und Nutzen von Anpassungsmaßnahmen** setzt voraus, dass alle der auf EU- und nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen (GAP und Kohäsionfonds, Umwelt-, Gesundheits- und Unternehmenspolitik usw.) berücksichtigt werden, und es sollte geprüft werden, wie die Neuorientierung oder Neuformulierung einer breiten Palette politischer Maßnahmen dazu beitragen kann, Anpassungsmaßnahmen kosteneffizienter, schneller greifbar und flexibler zu machen. Die inhärente Unsicherheit einer Klimaprognose kann eine frühzeitige, gezielte und sektorübergreifende Aktion erschweren. Frühzeitige Aktionen können jedoch klare wirtschaftliche Vorteile erbringen, weil potenzielle Schäden absehbar sind und Gefahren für die Ökosysteme, die menschliche Gesundheit, die wirtschaftliche Entwicklung, Grund/Boden sowie Infrastrukturen minimiert werden. Bei bestimmten Investitionen, die auch noch greifen, wenn der Klimawandel mit voller Wucht zuschlägt, sollten aktuelle Klimaprognosen jetzt in den Beschlussfassungsprozess einfließen.

Autonome und geplante Anpassungsoptionen können **Umweltkosten** hervorrufen, die bei Nachhaltigkeitsprüfungen berücksichtigt werden müssen. Vor allem muss unbedingt eine integrierte Bewertung der Klimaschutz- und Anpassungsstrategien vorgenommen werden: Während Klimaschutzstrategien (sowohl im Bereich Energie als auch im Bereich Landnutzung) der Klimaanfälligkeit dieser Sektoren in vollem Umfang Rechnung tragen sollten, verdienen einige Anpassungsoptionen (vor allem im Bereich Wasserversorgung und Kühlung) eine sorgfältige Bewertung. Dies bestätigt die Bedeutung einer integrierten Land- und Wasserbewertung für die optimale Verteilung knapper natürlicher Ressourcen (Land und Wasser). Zur Entwicklung einer nachhaltigen Anpassungspolitik und zur Vermeidung einer Fehlanpassung müssen auch andere Umweltauswirkungen so schnell wie möglich erforscht werden.

In Bezug auf die **sozialen Auswirkungen** muss eine Strategie für die Anpassung an den Klimawandel auch sozial gerecht sein, vor allem was die Auswirkungen auf Beschäftigung, Gleichbehandlung und Verteilung anbelangt. Der Faktor Humankapital sollte stark hervorgehoben werden, von der Sensibilisierung für die Klimaherausforderungen bis hin zu Bildungs- und Schulungsinvestitionen, damit sichergestellt ist, dass die Europäer die Fähigkeiten und Kompetenzen besitzen, sich dem Klimawandel anzupassen. Anpassungsstrategien müssen erforderlichenfalls strukturelle Veränderungen erleichtern und neue Möglichkeiten für die Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung „grüner Arbeitsplätze“ nutzen, sich jedoch gleichzeitig gegenüber anfälligen Gruppen solidarisch zeigen.

4.1.2. Priorisierung von Anpassungsmaßnahmen

Bestimmte Anpassungsmaßnahmen müssen getroffen werden, weil sie entweder ungeachtet einer etwaigen Prognose-Unsicherheit kurzfristig rentabel sind („No-regrets“-Maßnahmen) oder weil sie sowohl unter dem Aspekt des Klimaschutzes als auch unter dem der Anpassung sinnvoll sind („Win-win“-Maßnahmen):

- bei Standortwahl oder Standortveränderung - Vermeidung der Entwicklung und Errichtung von Infrastrukturen in besonders gefährdeten Gebieten (z. B. Überschwemmungsgebieten (Auen), Wasserknappheit);

- Konzipierung von Infrastrukturen und Gebäuden mit Blick auf Energie- und Wassereinsparungen und Verbesserung der Wasserrückhaltings- und Kühlungskapazität in Stadtgebieten;
- Hochwasser- und Küstenmanagement, einschließlich der Wiederherstellung von Auen oder Salzmarschen, die die Fähigkeit zur Hochwasserbewältigung/Bewältigung des Meeresspiegelanstiegs verbessern und die Ziele der Erhaltung von Biodiversität und Lebensräumen fördern;
- Verbesserung der Vorsorge und Krisenplanung zur Risikobewältigung (einschließlich Klimarisiken).

4.2. Optionen für eine Aktion auf EU-Ebene

Zur Verwirklichung der genannten Ziele bieten sich für eine künftige Anpassungspolitik der EU drei wesentliche „strategische“ Optionen an:

- **Option A (Referenzszenario):** Anpassungsstrategien werden auf autonome Anpassungsmaßnahmen und einzelstaatliche Aktionen begrenzt; aktuelle EU-Politiken werden unverändert beibehalten. Diese Option würde Lücken aufreißen und einer Fehlanpassung Vorschub leisten; sie wurde daher bereits früh verworfen.
- **Option B (progressiv weiterführende, bedarfsgesteuerte Maßnahmen hin zu einer EU-Anpassungsstrategie):** Die Ergebnisse dieses Berichts werden herangezogen, um die Anpassungsstrategie der EU einen Schritt vorwärts zu bringen. Das Potenzial laufender, vor allem nationaler Initiativen oder von Koordinierungs- und Sensibilisierungsprogrammen würde vorrangig ausgeschöpft, und die gesamte Palette von EU-Politiken und EU-Instrumenten würde eingehend geprüft. Gleichzeitig würden „Verwaltungsgrundsätze“ für die EU-Anpassungspolitik festgelegt, um die Fortschritte zu überwachen und den Grundstein für künftige Maßnahmen zu legen.
- **Option C (EU-Aktionsplan für die Anpassung):** Ergänzung von Option B durch Priorisierung neuer Legislativmaßnahmen zur Förderung nachhaltiger Anpassungsaktionen. Nationale und regionale Anpassungsstrategien würden überarbeitet und integriert. Das derzeit hohe Maß an Unsicherheit, was die Anfälligkeit gegenüber den Klimaauswirkungen und die Kosten/Nutzen von Anpassungsmaßnahmen anbelangt, lässt jedoch keine vorzeitige und definitive Aktionsvorgabe zu. Außerdem müssen die Rechtsfertigungsgründe für Maßnahmen auf EU-Ebene (z. B. im Bereich Flächennutzung oder Forstwirtschaft) systematischer geprüft werden, und eine große Palette von Anpassungsmaßnahmen fällt in nationale oder lokale Zuständigkeit. Solange keine politischen Prioritäten für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen 2013-2020 gesetzt wurden, gilt diese Option als verfrüht.

Angesichts der derzeitigen Lage wird Option B der Vorzug gegeben. Sie ist ein angemessener Mix, der sowohl dem Erfordernis einer strategischen Vision zur Entwicklung einer EU-Anpassungspolitik als auch dem Erfordernis einer flexiblen und bedarfsgesteuerten Auswahl von politischen Prioritäten gerecht wird und somit eine **kurzfristige Strategie** (bis 2012) darstellt, deren Schwerpunkt zunächst auf dem Stand der Umsetzung des EU-Rechts (einschließlich laufender Initiativen, deren Ziele noch nicht erreicht wurden) und der

Entwicklung von Anpassungsstrategien und entsprechenden Regelungen der Mitgliedstaaten liegt, die dadurch ihren Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention nachkommen. Davon ausgehend, dass künftig autonome oder von den Mitgliedstaaten gesteuerte Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden, sieht diese Option den Einsatz flexibler Instrumente und die Förderung von Maßnahmen vor, die die Anpassung auf kurze Sicht vorantreiben, bestimmte Formen der Fehlanpassung verhindern und einen europäischen Zusatznutzen für die Regelungen schaffen können.

5. ÜBERWACHUNG UND AUSWERTUNG

Die Europäische Kommission hat gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur die Entwicklung von Anpassungsindikatoren in Angriff genommen, um Informationen über die Anfälligkeit eines bestimmten Sektors oder einer bestimmten Region bereitzustellen und Rückmeldungen über die Eignung bestimmter Maßnahmen und Regelungen für die Problembewältigung zu geben sowie deren Angemessenheit, Wirksamkeit und Flexibilität zu bewerten.

Die Kommission wird diese europaweiten, auf anerkannte Definitionen gestützten Schlüsselindikatoren, die Flexibilität bei der politischen Entscheidungsfindung gewährleisten, für ihre Berichterstattung über die erzielten Fortschritte nutzen. Eine erste Anpassung der Indikatoren könnte nach Abschluss des UNFCCC-Übereinkommens über weitere Klimaschutzmaßnahmen erfolgen, denn die Zielvorgaben für weitere Maßnahmen zur Emissionsverringerung werden das Ausmaß der Anpassung innerhalb der EU beeinflussen.

Die Berichterstattungsvorschriften, die im Interesse eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands harmonisiert sein werden, werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und stützen sich auf den Vermittlungsmechanismus.